

II-3642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1948 /J

1988 -04- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schüssel
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend möglicher mißbräuchlicher Bezug von Studienbei-
hilfen im Zusammenhang mit der Zulassung zur Studienberech-
tigungsprüfung

Die Studienberechtigungsprüfung ist eine Maßnahme, um Be-
rufstätigen die Absolvierung eines Hochschulstudiums auch
dann zu ermöglichen, wenn sie im ersten Bildungsweg keine
Matura abgelegt haben. Insofern ist Österreich in seinem
Hochschulzugang wesentlich offener als viele andere euro-
päische Staaten.

Da klar ist, daß eine solche "Studienberechtigungsprüfung"
(als Nachfolgeeinrichtung der alten Berufsreifeprüfung aus
1945) nur in Ausnahmefällen ohne eine entsprechende Vorbe-
reitung abgelegt werden kann, gibt es einschlägige Vorberei-
tungslehrgänge. Mit der Zulassung zu einem solchen Vorberei-
tungslehrgang besteht die Möglichkeit, ein Stipendium zu er-
halten (Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfe an
die Kandidaten für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl.Nr.
528/86). Wenngleich die Verordnung eine Rückzahlungsver-
pflichtung im Falle der Nichtablegung der Studienberechti-
gungsprüfung vorsieht, scheint diese Rückzahlungsverpflich-
tung wenig durchsetzbar. Wenn an der Universität Wien 1987
etwa 500 positive Zulassungsbescheide zur Studienberechti-
gungsprüfung abgefertigt wurden, sich aber bislang lediglich
61 Kandidaten auch tatsächlich für eine Prüfung angemeldet
haben, wird ein eklatantes Mißverhältnis sichtbar, das den
Verdacht nahelegt, daß sich nicht wenige der Personen bloß
des Stipendiums wegen für diese Studienberechtigungsprüfung
anmelden.

- 2 -

Im Sinne der Sparsamkeit sollte daher dieser Frage nachgegangen werden, ist es doch so, daß bei einem Jahresstipendium in der Höhe von etwa S 45.000,- allein für den Bereich der Universität Wien mit einem Gesamtaufwand von 5 bis 10 Millionen Schilling gerechnet werden muß.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Zulassungen zu Studienberechtigungsprüfungen wurden in Österreich bisher insgesamt genehmigt?
- 2.) Wie viele dieser Zugelassenen haben sich tatsächlich zur Studienberechtigungsprüfung angemeldet und diese bestanden bzw. sich angemeldet und diese nicht bestanden?
- 3.) Wie viele der Zugelassenen haben bisher für die Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung eine Studienbeihilfe bezogen?
- 4.) Wie hoch war der Gesamtaufwand an Studienbeihilfe für diese Personengruppe?
- 5.) Wie viele Stipendien wurden zurückgezahlt, weil die Studienberechtigungsprüfung nicht abgelegt wurde?
- 6.) Welche sonstigen Begünstigungen (öffentliche Verkehrsmittel, Rundfunk u.a.) stehen den für eine Studienberechtigungsprüfung Zugelassenen zur Verfügung?

- 3 -

- 7.) Gibt es Indizien dafür, daß sich Personen für die Studienberechtigungsprüfung nur anmelden, um ein Stipendium bzw. die anderen mit dem Status eines ordentlichen Hörers verbundenen Vorteile zu nutzen, ohne die Studienberechtigungsprüfung abzulegen?
- 8.) Gibt es seitens des Wissenschaftsministeriums Überlegungen, einen Mißbrauch der mit der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung verbundenen Vorteile (Gleichstellung mit ordentlichen Hörern) hintanzuhalten?